

Durchführungsbestimmungen 2009/2010

Meisterschaftsspiele Handballkreis Lippe

I. Allgemeine Bestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen gelten für den Meisterschaftsbetrieb sämtlicher Klassen des Handballkreises Lippe. Für die Pokalspiele, für den Spielbetrieb der Minis und der E-Juniorstaffel werden zusätzliche Bestimmungen erlassen.

Es gelten die Satzung des Handballverbandes Westfalen und die Ordnungen des DHB und WHV, sowie die Abschnitte A-C der WHV-Bestimmungen zur SpO des DHB einschließlich der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV und die Beschlüsse des Handballkreises Lippe.

Gespielt wird nach den Internationalen Handball-Regeln in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) mit den Zusatzbestimmungen geahndet.

Spielpläne und Schiedsrichteransetzungen werden ausschließlich über das SIS-Handballprogramm verbreitet. Die SIS-Verantwortlichen in den Vereinen sind für die unverzügliche Weitergabe der ihnen übermittelten Daten an die Ressortleiter in ihrem Verein verantwortlich. Die Vereine gewährleisten eine regelmäßige Datenabfrage.

Der Handballkreis führt eine Homepage unter www.handball-in-lippe.de. Unter der Rubrik „Amtliche Mitteilungen“ werden Mitteilungen veröffentlicht, die für die Vereine verbindlich sind. Ein gesonderter Hinweis erfolgt in der Regel nicht mehr. Die Vereine sind verpflichtet, diese Rubrik wöchentlich abzufragen.

Für die Altersklassen Minis bis C-Jugend gelten die „*Verbindlichen Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen nach der Rahmentrainingskonzeption für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball*“ vom 01.07.2007. Die entsprechenden Richtlinien sind für Schiedsrichter und Vereine verbindlich zu beachten. Sie sind von der Homepage des Handballkreises unter „Download“ heruntergeladen werden. **In den Spielklassen des Handballkreises Lippe können bei der E-Jugend bis einschließlich der C-Jugend 16 Spieler/Spielerinnen in einem Spiel eingesetzt werden.**

Bei den Minis und der E-Jugend sind **gemischte Mannschaften** ohne Einschränkungen zulässig. Bei der D-Jugend sind gemischte Mannschaften vor Serienbeginn beim Staffelleiter anzumelden. Gemischte Mannschaften sind nur in der Jungenstaffel zugelassen.

Anträgen auf eine Teilnahme an den Meisterschaftsspielen „außer Konkurrenz“ wird nicht nachgekommen.

II. Spieltechnische Bestimmungen

1. Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Leitung liegt bei den spielleitenden Stellen.

2. Einladungen (Mannschaften/Schiedsrichter)

Die Einladungen der Gastvereine und Schiedsrichter entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Sporthalle angegeben sind. Die Schiedsrichter erhalten vor Beginn der Spielsaison einen persönlichen Plan mit den o.g. Angaben über das SIS-Programm (Zustellung durch den Vereins-Verantwortlichen).

3. Anwurfzeiten

Die Anwurfzeiten ergeben sich aus den „Ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb“ A.I.Abs.7. Abweichend können Jugendspiele ohne Schiedsrichteransetzungen samstags mit Zustimmung des Gegners auch vor 14.00 Uhr angesetzt werden. Die Zustimmung gilt als erfolgt, wenn der Gegner nicht innerhalb von 14 Tage nach Erstellung des Spielplanes Widerspruch eingelegt hat.

4. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen.

5. Öffentliche Zeitmessanlage (*Männer und Frauen Kreisliga / 1.KK Männer und Pokalspiele im Seniorenbereich*)

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Ist diese nicht vorhanden, hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm bereitzuhalten.

Die Bedienung der Uhr erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer.

6. Ansetzungen

Die Spielpläne gelten als amtliche Ansetzungen und sind für die Vereine und Schiedsrichter verbindlich.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den für die jeweilige Staffel zuständigen Schiedsrichterwart.

Falls Anwurfzeiten oder Austragungsort nicht angegeben sind, hat der Heimverein den Gast, die Schiedsrichter, den Staffelleiter und Schiedsrichterwart bis 14 Tage vor dem Spiel (Posteingang beim Adressaten/ Email mit Bestätigung) zu benachrichtigen.

Bei Spielansetzungen an den Feiertagen sind die gesetzlichen Regelungen einzuhalten (Spielverbote).

Wartezeiten auf Schiedsrichter, Heim- oder Gastmannschaften entfallen. Es wird bis zu 30 Minuten mit dem Spielbeginn gewartet, wenn ein M-Spiel vorangeht und das Spielfeld dadurch belegt ist.

Der KSW wird vom Kreisvorstand ermächtigt, auch Schiedsrichter bei den Ansetzungen zu berücksichtigen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

7. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre

a. Männer/Frauen:

Für alle Männermannschaften ab 2.Kreisklasse und höher und für Frauenmannschaften ab Bezirksliga sind je zwei Schiedsrichter für das Schiedsrichtersoll zu melden. Für **alle** tiefer spielenden Frauen- und Männermannschaften ist jeweils ein Schiedsrichter zu melden.

In allen Klassen unterhalb der Kreisligen sind die Vereine verpflichtet, sich bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter auf einen oder zwei anwesende(n) Schiedsrichter bzw. Sportkameraden zu einigen. In den Kreisligen müssen sich die Vereine auf einen oder zwei anwesende(n) Schiedsrichter einigen, falls diese(r) mindestens dem Kader der 1. Kreisklasse angehört. Ferner können sich die Vereine auf anwesende Schiedsrichter, die dem o. g. Kader nicht angehören bzw. auf anwesende Sportkameraden einigen.

In den 4. Kreisklassen sind keine Schiedsrichter angesetzt. Die Heimvereine sind verantwortlich, dass **regelkundige Sportkameraden** die Leitung der Spiele übernehmen. Sind vom Heimverein dafür ausgebildete Schiedsrichter vorgesehen, gehen offizielle Schiedsrichteransetzungen durch die Schiedsrichterwarte aus dem Kreis bzw. aus dem Bezirk auch bei kurzfristigen Änderungen vor. Es besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Schiedsrichterwart einen Schiedsrichter (bei Kostenübernahme) anzufordern. Durchschriften der Spielberichte der 4.KK sind für alle Spiele an Frank Lüttmann zu senden.

b. Jugendmannschaften:

Im Jugendbereich werden bei den Kreisligen der m/wA-Jgd bis m/wC-Jgd Schiedsrichter angesetzt. Hierfür ist jeweils ein Schiedsrichter für das Schiedsrichtersoll zu melden, ebenso für die Jugendmannschaften, die über die Kreisebene hinaus spielen. In allen Jugendklassen, in denen keine Schiedsrichter angesetzt sind, stellt der Heimverein die Leitung der Spiele sicher. Auch beim Ausbleiben eines Schiedsrichters ist das Spiel unter allen Umständen auszutragen. Es besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Schiedsrichterwart einen Schiedsrichter (bei Kostenübernahme) anzufordern.

Die Heimvereine sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleideraum zur Verfügung zu stellen. Besteht eine solche Möglichkeit nicht, übergeben die Schiedsrichter ihre Sachen (**ausgenommen Wertsachen**) dem Mannschaftsverantwortlichen des Heimvereines zur Beaufsichtigung. Bei Beschädigung oder Verlust haftet der Heimverein.

Der Heimverein rechnet nach Spielschluss die Kosten der Schiedsrichter ab. Es gelten folgende Sätze in Euro: Spesen 15.00 € Fahrkosten 0,30 €/km und 0,05 €/km für den Mitfahrer. Bei Ausbleiben des Schiedsrichters ist auf dem Spielbericht in der Kostenrechnung 15.-€ einzutragen (Kostenausgleich!). Auf Verlangen haben die Schiedsrichter den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben.

c. Kampfgericht:

Männer/ Frauen/ mA-Jugend: Bei Spielen der Männer-Kreisliga ist ein Kampfgericht zu stellen. Der Zeitnehmer wird vom Heimverein, der Sekretär vom Gastverein gestellt. Bei Spielen der Frauen-Kreisliga, der 1. Kreisklasse der Männer und der männlichen A-Jugend stellt der Heimverein einen Zeitnehmer. Der Gastverein **kann** einen Sekretär stellen. Ist kein Sekretär anwesend, übernimmt der Zeitnehmer diesen Aufgabenbereich mit.

Zeitnehmer/Sekretär müssen im Besitz eines gültiger Zeitnehmer-/Sekretär- bzw. Schiedsrichterausweises sein. Hinter dem Namenseintrag im Spielprotokoll ist die Ausweisnummer einzutragen. Bei Nichtvorlage des Ausweises ist durch Unterschrift der Besitz eines gültigen Ausweises zu bestätigen.

andere Klassen: In unteren Klassen sollten, falls anwesend, geeignete Sportkameraden die Schiedsrichter durch Übernahme der Aufgaben des Kampfgerichts unterstützen. Die Aufgaben von Zeitnehmer und Sekretär können auf eine Person vereint werden.

In allen Spielklassen wird die TEAM-TIME-OUT-Regelung angewandt. Die Vereine stellen deshalb ihre Zeitnehmer/Sekretäre/Mannschaftsoffizielle mit den notwendigen grünen Karten aus.

Fällt ein angesetztes Meisterschaftsspiel wegen Nichtantretens der Schiedsrichter aus, so haben die betroffenen Mannschaften Anspruch auf Ersatz der entstandenen Ausgaben durch die fehlenden Schiedsrichter analog zu § 48 SpO – ersatzweise haften die zugehörigen Vereine.

8. Spielergebnisse

Spielergebnisse der Samstagsspiele sind bis spätestens Sonntag 10:00 Uhr und der Sonntagsspiele bis spätestens Sonntag 17:00 Uhr ins Internet zu stellen.

Bei Spielen, die sonntags nach 17:00 Uhr enden, ist das Ergebnis spätestens 90 Minuten nach Spielschluss einzugeben.

Finden Spiele montags bis freitags statt, so ist das Ergebnis spätestens 90 Minuten nach Spielschluss einzugeben. Für die Veröffentlichung ist jeweils der Heimverein verantwortlich. Die Nichtmeldung der Ergebnisse in den oben angegebenen Zeiten zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.

9. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung hat der Heimverein die Trikots zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden allein die Schiedsrichter.

10. Spielberichte

Für jedes Spiel ist ein Spielbericht in zweifacher Ausfertigung auszufüllen, bei Spielen ohne Schiedsrichteransetzung im Jugendbereich entfällt die Durchschrift. Das Ausfüllen der Spalten Jhg und Zusatz ist dabei zwingend notwendig. Das ausgefüllte Spielberichtsformular, die Spielausweise sowie zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichtern rechtzeitig vor Spielbeginn vorzulegen.

Das Original des Spielberichtes erhält die zuständige spielleitende Stelle, die Durchschrift der zuständige Schiedsrichterwart.

Für die Versendung der Spielberichte ist der Heimverein verantwortlich.

Die Spielberichte sind noch am Spieltag abzusenden. Als spätestes Absendedatum (Poststempel) gilt der Werktag nach dem Spieltag.

11. Spielausweise

In allen Altersklassen (Ausnahme Minis und E-Junior-Staffel) sind grundsätzlich nur Spielerinnen und Spieler spielberechtigt, die im Besitz eines gültigen Spielausweises sind. Bei der **D-/E-Jugend** dürfen Spielerinnen und Spieler bis zu 3mal ohne Pass spielen, spätestens dann müssen auch hier Pässe vorgelegt werden. Bei der E-Juniorstaffel sollte angestrebt werden, im Laufe der Serie Pässe zu erstellen.

12. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragen von Spielen

a. Über Spielabsetzungen, Spielverlegungen und Spielzeitabweichungen entscheidet immer die zuständige spielleitende Stelle.

b. Abweichungen: Als Abweichungen gelten nur die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle **bei gleichem Austragungstermin**. Spielabweichungen sind

mit dem entsprechenden Formular (Homepage: Formulare – Verlegungsantrag) mindestens 14 Tage vorher **mit Begründung** mitzuteilen. Außerdem ist der zuständige Schiedsrichterwart/Schiedsrichteransetzer beweispflichtig **per Mail** zu benachrichtigen. **Kurzfristige Abweichungen gelten als Spielverlegungen.**

c. **Spielverlegung:** Als Spielverlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen wie die Verlegung des Spiels von Samstag und Sonntag oder umgekehrt und vom vorgesehenen Spielwochenende.

Spielverlegungen sind mindestens 14 Tage vorher mit dem „Antrag auf Spielverlegung“ (Homepage: Formulare - Verlegungsantrag) mit Begründung, Stellungnahme des Gegners und dem neuen Austragungstermin beim zuständigen Staffelleiter zu beantragen. Insbesondere sind die angesetzten Schiedsrichter zu befragen, ob sie zum neuen Zeitpunkt das verlegte Spiel leiten können. Zur Bearbeitung muss eine formlose Stellungnahme des Gegners vorliegen.

Spielausfälle oder eigenmächtige Verlegung infolge höherer Gewalt (z.B. Glätteis, Fahrverbot, Hallensperre) sind dem zuständigen Staffelleiter und dem zuständigen Schiedsrichterwart/Schiedsrichteransetzer **sofort** zu melden, andernfalls erfolgt Spielverlust für den Verursacher. Können die Schiedsrichter über die Absage nicht mehr informiert werden, trägt der absagende Verein die Kosten.

d. **Spielverlegung/Jugend:** Spielverlegungen (s.o.) sind grundsätzlich 14 Tage vorher wie unter c. zu beantragen.

Sollten bei kurzfristigen Spielabsagen aus Zeitgründen nur mündliche Absprachen getroffen werden können, **ist innerhalb von 2 Wochen dem Staffelleiter der o.a. Verlegungsantrag mit allen notwendigen Angaben per Mail zu übermitteln.**

e. Bei einer Genehmigung erhält der Antragsteller einen Bescheid per Mail gemäß SpO § 46 (3). Die Staffelleitung benachrichtigt den zuständigen Schiedsrichterwart/ Schiedsrichteransetzer.

f. Spielverlegungen in der Hinserie sind spätestens vier Wochen nach dem ursprünglichen Termin auszutragen. In der Rückserie werden im Senioren- und Frauenbereich grundsätzlich nur **Vorverlegungen** genehmigt. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Staffelleitung.

g. Auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 der SpO in Verbindung mit §10 GebO WHV wird bei Spielverlegungen und Spielzeitabweichungen eine Gebühr erhoben:

	Verlegung	Abweichung
Männer/ Frauen:	15.- €	7,50 €
A-/B-/C- Jugend:	5.- €	2,50 €
D-/E-Jugend :	2,50 €	1,25 €

Verlegungsanträge sind per Mail zu versenden. Für die Bearbeitung schriftlicher Anträge per Post wird eine Gebühr in Höhe von 10.-€ erhoben.

h. Als Spieltage (Wochenende) gelten **der Freitag, Samstag und Sonntag**, die jeweils als separate Spieltage zu sehen sind. An diesen Tagen angesetzte Spiele bedürfen nicht der Zustimmung des Spielpartners soweit bei den Ansetzungszeiten die *Ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb* (A.I,7) eingehalten werden. Für den Freitag gilt 19.00 Uhr als früheste und 20.30 Uhr als späteste Spielzeit.

Bei möglichen Wochenspieltagen im Jugendbereich dürfen Spiele mit Schiedsrichteransetzung nicht vor 18.00 Uhr, Spiele ohne Schiedsrichteransetzung nicht vor 17.30 Uhr angesetzt werden. Bei der D- und E-Jugend dürfen die Spiele nicht nach 18.30 Uhr beginnen.

13. Sanitätsdienst

Im Interesse der Sportler wird angeregt, sich um einen Sanitätsdienst zu bemühen.

14. Ordnungsprinzip im Wettkampfbereich

a. Die meisten Hallenträger lassen die Benutzung der Sporthallen nur in Turnschuhen mit **hellen** Sohlen zu. Dies ist unbedingt zu beachten. Bei Verstößen gegen die Anordnung der Hallenträger besteht für die fehlbaren Sportler kein Anrecht auf Teilnahme am Spiel.

b. Die Benutzung von Fingerharz und anderen Klebemitteln ist verboten. Verstöße werden durch eine Geldbuße gemäß WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO Ziffer 2 geahndet. Gegebenenfalls sind auch die Reinigungskosten zu tragen.

c. Werden Haftmittel festgestellt und ein Beauftragter des Hallenträgers verhindert diesbezüglich die Durch- oder Weiterführung eines Meisterschafts- oder Pokalspieles, gilt es für die fehlbare(n) Mannschaft(en) als verloren.

d. Der Verkauf **und** Verzehr alkoholischer Getränke im Wettkampfbereich (einschließlich Tribüne) wird für alle Veranstaltungen auf Kreisebene verboten. Für Jugendspiele gilt das Verbot auch für die Umkleieräume. Sollten in Vorräumen der Wettkampfstätte Alkoholika feilgeboten werden, ist durch ausreichendes Ordnungspersonal sicherzustellen, dass sie nicht in den Wettkampfbereich gelangen. Bei Jugendspielen sollte auf den Verkauf von Alkoholika generell verzichtet werden.

Bei festgestellten Verstößen werden die schuldhaften Vereine – mannschaftsbezogen – in eine Geldbuße von 100.-€genommen (WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO Ziffer 3)

e. Der Heimverein ist für die Sicherheit der Schiedsrichter verantwortlich, bis diese die Wettkampfstätte verlassen haben.

15. Einsprüche

Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen gemäß Rechtsordnung §34 in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des Westdeutschen Handballverbandes bei dem Vorsitzenden der Rechtsinstanz einzulegen.

Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr ist beizufügen.

III. Spielmodalitäten

1. Staffeleinteilung/Rundenspiele (Meisterschaftsspiele)

a. Allgemein

Die Staffeleinteilung erfolgt jährlich jeweils durch die für den Jugend-, Senioren- und Frauenbereich zuständigen Spielwarte. Bei der mE- und mD-Jugend werden dazu Einstufungsturniere angesetzt, wobei sich aus den Mannschaftsplatzierungen die Staffeleinteilungen ergeben. Bei der mC-Jugend finden Einstufungsturniere statt, wenn nach Vorlage der Meldungen keine zufriedenstellende Einstufung in KL und KK möglich ist. Die Entscheidung darüber trifft der Jugendausschuss

Zu diesen Einstufungsturnieren werden gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.

Die Meisterschaftsspiele werden im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gemäß § 42 SpO ausgetragen.

b. Entscheidung bei Punktgleichheit – Männer/Frauen

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze der Punktstand. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften wird gemäß §§ 43 SpO mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV verfahren. Entscheidungsspiele/Entscheidungsrunden werden nach § 44 SpO ausgetragen, die Organisation dieser Spiele obliegt der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle.

c. Entscheidung bei Punktgleichheit - Jugend

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für die Meisterschaft maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Bei gleicher Tordifferenz von zwei Mannschaften wird **ein** Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort ausgetragen. Ist nach der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen, folgt nach 5 Minuten Pause eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Pause. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch 7m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen des DHB.

Bei gleicher Tordifferenz von drei und mehr Mannschaften werden Entscheidungsspiele an neutralem Ort in einer einfachen Runde ausgetragen. Die Spielzeit beträgt 2x12,5 Minuten, Team-Time-Out entfällt. Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz;
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach dem Ergebnis aus dem Spiel der unmittelbar beteiligten Mannschaften. Ist keine Entscheidung gefallen, ist diese unmittelbar durch 7-m-Werfen zu ermitteln.

Die anfallenden Schiedsrichterkosten tragen die beteiligten Mannschaften anteilig.

Die Organisation dieser Spiele obliegt der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle.

Der Jugendausschuss behält sich vor, Entscheidungsspiele - nach Betrachtung alle mit entscheidenden Faktoren – vorsorglich auch vor Abschluss der noch laufenden Spielserie anzusetzen.

2. Auf- und Abstiegsregelung

a. Männer

Absteiger aus der BL	0	1
Aufsteiger zur BL	1	1
Absteiger aus der KL	1	2
Aufsteiger aus der 1. KK	2	2
Absteiger aus der 1. KK	1	2
Aufsteiger aus der 2.KK	2	2
Absteiger aus der 2.KK	1	2
Aufsteiger aus der 3. KK	2	2
Absteiger aus der 3. KK	1	2
Aufsteiger aus der 4. KK	2	2

b. Frauen

Absteiger aus der BL	0	1
Aufsteiger zur BL	1	1
Absteiger aus der KL	1	2
Aufsteiger aus der KK	2	2

Zusätzliche Aufstiegsplätze werden grundsätzlich durch Relegationsspiele unter Einbeziehung möglicher Absteiger vergeben. Steigen weitere Mannschaften des Handballkreises Lippe aus den Bezirksligen ab, erhöht sich der Abstieg aus den einzelnen Klassen entsprechend.

Aufstiegsberechtigt sind innerhalb der Kreisklassen nur Mannschaften, die sich auf den ersten drei Plätzen nach Abschluss der Spielsaison platzieren. Verzichten diese Mannschaften auf den Aufstieg oder sind sie nicht aufstiegsberechtigt, werden Aufstiegsplätze durch Relegationsspiele unter Einbeziehung der nächstplatzierten Mannschaften und der möglichen Absteiger vergeben.

In jeder Spielklasse des Kreises können maximal zwei Mannschaften aus einem Verein spielen. Die als niederrangig gemeldete Mannschaft kann kein Aufstiegsrecht wahrnehmen. Bei einem Abstieg der als höherrangig gemeldeten Mannschaft werden die entsprechenden Mannschaften in der nächsten Saison umbenannt.

c. Jugend

Sollten bei den Qualifikationsrunden 2010 Zulassungsbegrenzungen bei der Teilnehmerzahl notwendig werden, gelten folgende Rangfolgen:

1. Mannschaften der Regionalliga, Oberliga und Bezirksklasse 2009/2010
2. mA/wA : - der Meister der A/B-Jugend
mB/wB : - der Meister der B/C-Jugend
mC/wC: - der Meister der C/D-Jugend
3. Mannschaften der jeweiligen Kreisliga nach Tabellenstand.

3. Meisterschaften im Jugendbereich

Die erstplatzierten Mannschaften der Kreisligen sind Kreismeister. Die Erstplatzierten der Kreisklassen sind Staffelsieger. Bei der E-Junior-Staffel wird kein Meister/Staffelsieger ausgespielt.

In den 16er-Staffeln (wD/wC) wird eine komplette Hinrunde gespielt. Anschließend werden nach Tabellenstand 4 Vierer-Gruppen gebildet, die in Gruppenspielen (Hin- und Rückspiel) die Platzierungen ausspielen. Der Sieger der ersten Gruppe ist Kreismeister.

4. Mannschaftszurückziehungen/ Klassenverzicht

- a. Verzichtet eine Mannschaft vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme am Spielbetrieb der von ihr erreichten Spielklasse oder
- b. nimmt sie am ersten Spieltag den Spielbetrieb nicht auf, verliert sie jegliche Ansprüche auf eine bestimmte Klassenzugehörigkeit. Sie wird auf die Zahl der absteigenden Mannschaften nicht angerechnet.
- c. Nimmt eine Mannschaft den Spielbetrieb auf, verzichtet aber während der Spielsaison auf eine weitere Teilnahme, so wird sie auf die Zahl der absteigenden Mannschaften angerechnet.

Verzichtet eine Mannschaft nach Abschluss der Serie für die kommende Saison auf ihr Spielrecht in der erreichten Klasse (Verzicht auf Aufstieg/ Verzicht auf Klassenzugehörigkeit), so wird sie dem Verzicht entsprechend eingeordnet, wenn dieser spätestens einen Tag nach dem letzten Spiel in der laufenden Spielsaison beim Staffelleiter vorliegt. Spätere Verzichtserklärungen werden entsprechend Punkt a+b behandelt.

Zieht ein Verein seine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, bleibt der Verein bis zur Änderung im SiS für die Absage der Gegner und Schiedsrichter verantwortlich.

IV. **Wirtschaftliche Bestimmungen**

1. Spielbeiträge

Sockelbeitrag/Vereine mit Jugendmannschaften	€150.-
Sockelbeitrag/Vereine ohne Jugendmannschaften	€175.-
zzgl. jede Mannschaft im Erwachsenenbereich:	€ 40.-
Jugendmannschaften/ Jugendspielgemeinschaften	€ 0.-

2. Eintrittspreis

Es werden weder Mindesteintrittspreise festgesetzt, noch ist der Verkauf von Dauerkarten zu melden.

Freien Eintritt erhalten bei allen Spielen, die vom Handballkreis Lippe ausgerichtet werden, neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle sowie ggf. Zeitnehmer/Sekretär) Schiedsrichter und Instanzenmitglieder, die einen gültigen Schiedsrichter-/Instanzenausweis vorlegen können. Es besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz.

3. Abrechnungen

a. bei Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen

Die Abrechnung ergibt sich aus den ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb A III. 8.

Eventuelle Mehr- oder Minderbeträge werden anteilig unter den beteiligten Mannschaften aufgeteilt.

b. bei Neuansetzung und Wiederholungsspielen:

Die Abrechnung ergibt sich aus den ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb A. IV

4. Schiedsrichterkosten

a. Kosten bei Jung-Schiedsrichtern

Als „Jung-Schiedsrichter“ werden Schiedsrichter in den ersten drei aktiven Jahren bezeichnet. Leiten Jung-SR-Gespanne oder ein Jung-SR mit einem Gespannpartner, der schon länger als drei Jahre aktiv ist, ein Spiel in einer Spielklasse, in der in der Regel nur ein Einzel-Schiedsrichter angesetzt wird, erhalten beide 12.-€ Spesen (statt 15.-€), 0,30€/km an Fahrtkosten und 0,05€/km für den Mitfahrer.

b. Schiedsrichter-Gespanne, die nicht unter Regelung a. fallen

Sollten Gespanne, die nicht unter die Regelung für Jung-Schiedsrichter fallen, ein Spiel in einer Spielklasse pfeifen, in der in der Regel nur ein Einzel-Schiedsrichter angesetzt wird, erhalten beide zusammen nur 15.-€Spesen, Fahrtkosten für den Mitfahrer werden nicht erstattet. Diese Gespanne werden mit ## gekennzeichnet.

Diese Regelung gilt nicht in der 2.Kreisklasse, in der die vollen Spesen zu zahlen sind.

c. Kostenausgleich

Für die Schiedsrichterkosten wird nach Rundenschluss ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen in der jeweiligen Klasse/Staffel, in der Schiedsrichter angesetzt waren, durchgeführt. Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung an die Kasse des Handballkreises Lippe zu leisten. Erstattungen erfolgen von dort, wenn alle Nachforderungen eingegangen sind.

Mannschaften, die während der Saison zurückgezogen werden, werden in die Poolung einbezogen. Mannschaften, die vor der Serie zurückgezogen werden, werden bei der Poolung nicht berücksichtigt.

Die ergänzenden und zusätzlichen Bestimmungen für die Saison 2009/2010 sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Durchführungsbestimmungen ist der Einspruch - unter Wahrung der Formen und Fristen beginnend am 01.08.2009- bei dem KSA-Vorsitzenden Klaus Theimann, Hamelmannstr. 12 32657 Lemgo zulässig.

Zusätzliche Bestimmungen

Pokalspiele Senioren/Seniorinnen Handballkreis Lippe 2009/2010

Neben den „Allgemeinen und Spieltechnischen Bestimmungen“ (Teil I+II der Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsserie) gelten folgende Regelungen:

I. Allgemeines

Es werden jeweils eine Pokalrunde mit Mannschaften des Kreises (Kreispokalrunde) und eine Pokalrunde mit überkreislichen Mannschaften (Bezirkspokalrunde) durchgeführt. Gemeldete Mannschaften werden nach aktueller Staffel-Zugehörigkeit eingruppiert. Die Kreispokalrunde endet mit dem Final-Four um den Volksbank-Pokal, bei dem der Kreispokalsieger ausgespielt wird. Der Gewinner der Bezirkspokalrunde ist erster Teilnehmer an den weiterführenden Spielen auf HV-Ebene. Der zweite Teilnehmer wird in einem Qualifikationsspiel zwischen dem Kreispokalsieger und dem Zweitplatzierten des Bezirkspokals ermittelt, das beim Kreisvertreter ausgetragen wird.

An den Pokalspielen können mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen. Spieler sind in der Mannschaft festgespielt, in der sie zuerst an einem Pokalspiel teilgenommen haben. Der §45,5 SpO wird für die Kreispokalrunde ergänzt und das Spielrecht einschränkt: In der Kreispokalrunde können nur Spieler mitwirken, die nicht im Meisterschaftsbetrieb einer überkreislichen Mannschaft festgespielt sind.

II. Modus

Die Vereine melden ihre Mannschaften bis zu dem auf der Homepage des Handballkreises veröffentlichten Meldeschluss. Anschließend werden die Spielpaarungen ausgelost, terminiert und im SiS veröffentlicht.

Tritt eine gemeldete Mannschaften zu einem Pokalspiel nicht an oder meldet sie sich wieder ab, so wird der Verein gemäß § 14 RO mit einer Geldbuße belegt. Außerdem wird er von der Pokalrunde der nächsten Serie ausgeschlossen.

Kreispokal: In der ersten und zweiten Spielrunde erhält bei Spielpaarungen von Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht (Es gilt die aktuelle Saison).

III. Spieltechnik

Heimvereine laden die Gastvereine mindestens 14 Tage vor dem Spiel schriftlich ein und unterrichten die spielleitenden Stellen von den Spieldaten und fordern beim zuständigen Schiedsrichterwart die Schiedsrichter an.

Im Einvernehmen der beiden Spielpartner können Spiele vom festgelegten Spieldatum vorgezogen werden (z.B. auf einen Wochentag).

Eine Spielverlegung auf einen späteren Termin als festgelegt ist nicht zulässig.

Ein Heimrechttausch ist im Einvernehmen beider Spielpartner möglich.

Spielbeginn ist wochentags frühestens um 19:00 Uhr und spätestens um 20:15 Uhr. Ansonsten gelten die WHV-Bestimmungen der SpO.

Bei allen Bezirkspokalspielen ist ein Kampfgericht zu stellen. Der Zeitnehmer wird vom Heimverein, der Sekretär vom Gastverein gestellt. Bei den Kreispokalspielen stellt der Heimverein in der ersten Runde einen Zeitnehmer. Der Gastverein kann einen Sekretär stellen. Ist kein Sekretär anwesend, übernimmt der Zeitnehmer diesen Aufgabenbereich mit. Ab der 2. Runde ist ein komplettes Kampfgericht zu stellen.

Die Spiele werden im KO-System ausgetragen. Bei unentschiedenem Spielergebnis nach der normalen Spielzeit erfolgt eine Verlängerung von 2x5 Minuten, Ist dann keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen des DHB.

Kreispokal: Die Halbfinal- und Finalspiele 2010 werden im Rahmen des „Volksbank-Pokalturniers“ am Karnevalswochenende in Detmold ausgetragen. Hierzu ergehen gesonderte Durchführungsbestimmungen.

IV. Organisation

Spielleitende Stellen für die Pokalrunden sind der zuständige Spielwart und der zuständige Schiedsrichterwart/ Schiedsrichteransetzer des Handballkreises Lippe.

Der Originalspielbericht ist am Spieltag an den jeweiligen Spielwart, die Spielberichtskopie an den zuständigen Schiedsrichterwart/ Schiedsrichteransetzer zu schicken.

V. Wirtschaftliche Bestimmungen

Kreispokal/Volksbankpokal

Der Heimverein trägt die Schiedsrichterkosten und eventuelle Hallenkosten, der Gastverein seine Fahrtkosten. Mindesteintrittspreise werden nicht festgesetzt.

Beim „Volksbank-Pokalturnier“ verbleiben die Eintrittsgelder beim ausrichtenden Verein zur Deckung der allgemeinen Kosten (Werbung, Getränke im Wettkampfbereich für die teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter etc.). Die Schiedsrichterkosten gehen zu Lasten der Kreiskasse.

Die Schiedsrichter bei den Volksbank-Pokalturnieren werden wie folgt abgerechnet:

- bis 4 Stunden Ausbleibezeit 15,00 €
- bis 6 Stunden Ausbleibezeit 17,00 €
- zzgl. pro gepfiffenes Turnierspiel 2,50 €
- zzgl. Fahrtkosten

Überkreislicher Pokal/Bezirkspokal

Die Pokalspiele sind nach den ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb A III.8 abzurechnen:

- Von der Bruttoeinnahme sind die Mehrwertsteuerbeträge abzusetzen,
- von dem dann verbleibenden Betrag werden die Schiedsrichterkosten abgesetzt.

Eventuelle Mehr- oder Minderbeträge werden anteilig unter den beteiligten Mannschaften aufgeteilt.

Qualifikationsspiele um die Teilnahme am HV-Pokal

Die Qualifikationsspiele sind nach den ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb A III.8 abzurechnen:

- Von der Bruttoeinnahme sind die Mehrwertsteuerbeträge abzusetzen,
- von dem dann verbleibenden Betrag werden die Schiedsrichterkosten abgesetzt.

Eventuelle Mehr- oder Minderbeträge werden anteilig unter den beteiligten Mannschaften aufgeteilt.

Zusätzliche Bestimmungen

Volksbank-Pokal-Spiele Jugend Handballkreis Lippe 2009/2010

Neben den „Allgemeinen und Spieltechnischen Bestimmungen“ gelten folgende Regelungen:

I. Allgemeines

Zu den Pokalspielen des Handballkreises werden nur Mannschaften zugelassen, die auf Kreisebene spielen. Dabei können nur Spieler mitwirken, die nicht im Meisterschaftsbetrieb einer überkreislichen Mannschaft festgespielt sind.

An den Pokalspielen können mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen. Für jede Altersklasse gilt gesondert: Spieler sind in der Mannschaft festgespielt, in der sie zuerst an einem Pokalspiel teilgenommen haben. Ein Wechsel zwischen den Altersklassen bleibt unbenommen.

Die Pokalrunden im Jugendbereich enden in allen Altersklassen mit einem **Final-Four-Turnier um den Volksbank-Pokal**, der Austragungstermin wird durch den Jugendausschuss im Rahmenspielplan festgelegt.

II. Modalitäten

Die Pläne der 1. Runde gelten als Einladung für den Gastverein, die angesetzten Schiedsrichter sind mindestens 14 Tage vorher einzuladen. In jedem Fall gilt die Ansetzung des zuständigen Schiedsrichterwartes/Schiedsrichteransetzers als bindend, auch wenn der Heimverein die Einladung nicht zusätzlich bestätigte. Ab der 2. Runde sind die Gastmannschaften einzuladen und die Schiedsrichter mindestens 14 Tage vorher anzufordern. Für die mD/E/wD gilt: Bis zum Viertelfinale stellt der Heimverein den Schiedsrichter. Bei den Final-Four-Turnieren werden die Schiedsrichter durch den zuständigen Schiedsrichterwart/Schiedsrichteransetzer angesetzt.

Die Spiele sind unbedingt bis zu den angegebenen Spieldaten auszutragen. Heimverein und Gastmannschaft haben beide die Pflicht, notwendige Informationen über Terminabsprachen einzuholen. Bei Wochenspieltagen dürfen Spiele mit Schiedsrichteransetzung nicht vor 18.00 Uhr, Spiele ohne Schiedsrichteransetzung nicht vor 17.30 Uhr angesetzt werden. Bei der D- und E-Jugend dürfen die Spiele nicht nach 18.30 Uhr beginnen.

Kampfgericht: Bei Spielen der männlichen A-Jugend stellt der Heimverein einen Zeitnehmer. Der Gastverein **kann** einen Sekretär stellen. Ist kein Sekretär anwesend, übernimmt der Zeitnehmer diesen Aufgabenbereich mit.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel unentschuldigt nicht an oder verzichtet sie ohne ausreichenden Grund auf die Austragung des Spiels, so wird sie in Ordnungsstrafe vom 25.- € (Supercup 50.- €) genommen. Außerdem entfällt das Teilnahmerecht am Pokalwettbewerb in der nächsten Serie in der entsprechenden Altersklasse.

Die Spiele werden bis zum Viertelfinale im KO-System ausgetragen. Bei unentschiedenem Spielergebnis nach der normalen Spielzeit erfolgt sofort 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen des DHB.

Beim Volksbank-Final-Four spielen die letzten vier Mannschaften in Turnierform um den Sieg. Eine Entscheidung bei Punktgleichheit der Mannschaften erfolgt nach § 44.2 SpO. Ist auch im Vergleich der beteiligten Mannschaften keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein 7m-Werfen. Zu diesen Turnieren erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

Bezirkspokal:

Bei der m/w-D-Jugend findet zusätzlich ein Bezirkspokalturnier statt. Teilnehmer ist der Pokalgewinner, falls er nicht gleichzeitig Kreismeister ist. In diesem Falle nimmt der unterlegene Finalist des Pokalendspiels am Bezirkspokal teil.

III. Wirtschaftliche Bestimmungen

Der Heimverein trägt die Schiedsrichterkosten und eventuelle Hallenkosten, der Gastverein seine Fahrtkosten.

Eintrittsgelder werden nicht erhoben.

Bei den Volksbank-Final-Four-Spielen werden die Schiedsrichterkosten vom Handballkreis übernommen. Die Schiedsrichter sind dabei wie folgt abzurechnen:

- bis 4 Stunden Ausbleibezeit	15,00 €
- bis 6 Stunden Ausbleibezeit	17,00 €
- zzgl. pro gepfiffenes Turnierspiel	2,50 €
- zzgl. Fahrtkosten	

Ergänzende Bestimmungen

E-Junior-Staffel 2009/2010

Bei der E-Junior-Staffel gelten die allgemeinen Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Lippe.

Folgende Ergänzungen sollten bitte Beachtung finden:

1. Ziel der E-Junior-Staffel

Diese Staffel soll talentierten Minis sowie den Neueinsteigern im E-Jugend-Alter ermöglichen, mehr Spielpraxis zu sammeln.

2. Spielberechtigt

sind die Kinder der Jahrgänge 2000 und jünger sowie Neueinsteiger des Jahrganges 1999. Es können nur Mannschaften von Vereinen teilnehmen, die auch in der E-Jugend-Staffel eine weitere Mannschaft gemeldet haben.

3. Spielerpässe

Es soll eine Kopie der Geburtsurkunde und ein aktuelles Passbild beim Spiel vorgelegt werden. Eine Spielerpassbeantragung steht im Ermessensspielraum des jeweiligen Vereins.

4. Ergebnisse / Spielleitung

Die Spiele werden gewertet, Tore werden gezählt.

Die Schiedsrichter werden vom Heimverein gestellt. Auf Regelgerechtigkeit (auch: Schritte, 2 x, Kreis) ist zu achten. Der Schiedsrichter sollte pädagogisch pfeifen.

Ergebniseingabe ins SiS ist Pflicht.

5. Durchführung der Spiele

Gespielt wird mit 4 Feldspielern und einem Torwart. Der Spielball hat die Ballgröße 1.

Die Spielfläche beträgt ca. 27m x 15m (kleines Feld).

Tore werden auf 1,60 m abgehängt, der Wurfkreis ist 6m vom Tor entfernt.

Die Spielzeit beträgt 2x20 Minuten.

6. Die DHB-Rahmenkonzeption Jugendhandball

ist ausdrücklich Bestandteil dieser Ausschreibung.

6. Spielberichte

gehen an den Staffelleiter Dieter Rottschäfer.

Ausschreibungen Mini-Spielbetrieb

Spielserie 2009/2010

1. Allgemeine Zielsetzungen

Die MINI-Spielturniere haben **keinen Meisterschaftscharakter**, die einzelnen Spielergebnisse haben keine Bedeutung.

Zielsetzungen sind :

- Heranführen der Kinder in spielerischer Form an das Handballspiel,
- **Miteinander Spielen, Fair Play,**
- **Spielerlebnis** und nicht das Spielergebnis stehen im Mittelpunkt.
- Die Schiedsrichter legen die Regeln großzügig aus, sie **leiten** die Kinder an und **erklären**.
- Die Schiedsrichter sind vor der Durchführung des Turniers auf ihre Funktion und das pädagogische Anwenden der Regeln hinzuweisen.

Bei einem Torerfolg soll das Ordnungsprinzip durch die „alte Anwurfregelung“ nach einem Torerfolg beibehalten werden.

2. Die Rahmenkonzeption „Jugendhandball“

ist ausdrücklich Bestandteil dieser Ausschreibung

3. Turnierdurchführung

Die Dauer eines Spielturniers sollte **2 Stunden** nicht überschreiten. Der Beginn sollte **samstags im Zeitraum zwischen 14.00 Uhr - 15.30 Uhr** und **sonntags nicht vor 9.30 Uhr liegen**.

Neben den Handballspielen sollen grundsätzlich **Spiel- u. Bewegungsmöglichkeiten** angeboten werden und zwar als „Zwischenspiele“ gleichzeitig für alle Kinder und – sofern die Hallensituation dies ermöglicht – als Bewegungsangebote für die spielfreien Mannschaften.

Die Heimvereine informieren die Gastvereine über evtl. Besonderheiten beim Spielangebot und über Terminänderungen.

Auf das Mitteilen von Endergebnissen sowie auf Ergebnislisten und Turnierwertungen ist zu verzichten.

Schiedsrichter sollen möglichst vom Heimverein gestellt werden.

4. Spielverlegungen

Sollte ein Ausrichter sein Turnier verlegen wollen, sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Rechtzeitige (mind. 1 volle Kalenderwoche vor dem angesetzten Termin) Information der Gastmannschaften und der Staffelleitung.
- Neuer Termin und Austragungsort sind möglichst sofort mitzuteilen. Bei der Ansetzung der Ausweichtermin sind der Minispielplan sowie die Termine der E-Sonderstaffel zu beachten.
- Falls eine der Gastmannschaften am Ausweichtermin verhindert ist, wird sie von der Staffelleitung einem anderen Turnier zugewiesen.

5. Mannschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle Jungen und Mädchen der Geburtsjahrgänge 2001 und jünger.

Eine Mannschaft besteht aus 4 Feldspielern und 1 Torwart plus Auswechselspielern, insge-

samt sollten dies nicht mehr als 10 Kinder sein. Der Torwart ist nicht festgespielt und kann beliebig ausgetauscht und als Feldspieler eingesetzt werden.

Da wir in dieser Staffel keine Spielausweispflicht einführen wollen, werden alle Mannschaften aufgefordert, auch wirklich nur Kinder der o.g. Altersgruppe einzusetzen. Bei jedem Turnier ist eine Liste der teilnehmenden Kinder mit Angabe des Geburtsdatums abzugeben und zusammen mit den Spielberichten an die Staffelleitung weiterzuleiten.

6. Spielfläche

Die Spielfläche ist grundsätzlich auf die Fläche von 13 m x 20 m zu verkleinern.

Der Wurfkreis soll dabei einen Torabstand von 5 m markieren.

Die Torhöhe ist auf 1,60 m einzurichten.

7. Teilnahme Gastmannschaften

Die Gastmannschaften melden 2-3 Tage vor dem Turnier dem Veranstalter die Anzahl der teilnehmenden Kinder. Bei wiederholter Nicht-Meldung erfolgt die Festsetzung einer Ordnungsstrafe.

8. Absage Gastmannschaften

Bei Absagen sind grundsätzlich der Heimverein und der Staffelleiter Minis frühzeitig zu benachrichtigen.

9. Getränkeausgabe und Preise

Bewährt hat sich die Praxis, an den Miniturnieren eine Cafeteria anzubieten, wobei Kuchen und Getränke an die teilnehmenden Handballkinder kostenlos abgegeben werden. Wünschenswert wäre es, wenn die Praxis beibehalten werden könnte, dass bei der das Turnier abschließenden „Siegerehrung“ alle Kinder Anerkennung erhalten.

10. Nachmeldungen

Nachmeldungen zu den planmäßigen Spielturnieren sind der Staffelleitung mitzuteilen.

11. Kurzberichte

Über den Verlauf der Turniere sind Kurzberichte an den Staffelleiter zu senden.

Anschriften

Spielleitende Stellen

Männer: Kreisliga / 1. bis 4. Kreisklasse / alle Pokalspiele der Männer

Henning Grotevent

Friedenauer Straße 2

32825 Blomberg

Tel. p.: 05235 / 53 94

Fax p.: 05235 / 27 24

E-Mail p.: Henning_Grotevent@web.de

Frauen: Kreisliga / Kreisklasse / alle Pokalspiele der Frauen

Wolfgang Kocinski (komm.)

Steinweg 37

32791 Lage

Tel. p.: 05232 / 78 57 2

Tel. d.: 05232 / 601 - 142

E-Mail p.: Wolfgang-Koc@gmx.de

Jugend: mA- / mB-Jugend / Pokalspiele mA- / mB-Jugend

Jürgen Beutel

Stralsunder Straße 21

32805 Horn-Bad Meinberg

Tel. p.: 05234 / 37 09

Tel. d.: 05231 / 607 - 184

Mobil: 0170 / 91 01 94 2

E-Mail p.: Juergen.Beutel.hbm@t-online.de

Jugend: mC- / wC-Jugend / Pokalspiele mC- / wC-Jugend

Reiner Missling

Holbeinweg 14

32760 Detmold

Tel. p.: 05231 / 26 36 0

Tel. d.: 05231 / 76 03 - 211

E-Mail p.: Rmissling@web.de

Jugend: mD- / mE-Jugend / E-Junior-Staffel / Pokalspiele mD- / mE-Jugend

Dieter Rottschäfer

Freibadstraße 42

32791 Lage

Tel. p.: 05232 / 87 89 8

E-Mail d.: rotschaefer-hoerste@t-online.de

Jugend: wA- / wB- / wD- / wE-Jugend / Pokalspiele wA- / wB- / wD- / wE-Jugend

Karsten Löck

Schumannstraße 2

37756 Detmold

Tel. p.: 05231 / 34 67 1

Fax p.: 05231 / 34 67 1

E-Mail p.: Loeckk@web.de

Jugend: alle Mini-Staffeln

Anke Schwensfeger

Bierweg 2

32825 Blomberg

Tel. p.: 05235 / 27 27

Fax p.: 05235 / 27 27

E-Mail p.: Anke.Schwensfeger@web.de

Schiedsrichterwarte

1. Kreisschiedsrichterwart

Männer: Kreisliga / 1. Kreisklasse / alle Pokalspiele der Männer

Bezirksligen: Frauen sowie wB- / mC- / wC-Jugend (für Spiele im Kreis Lippe)

Uwe Bükler

Liboriusstraße 28

33178 Borchten

Tel. p.: 05251 / 10 80 59

Tel. d.: 05251 / 38 88 - 115

Fax p.:

Fax d.: 05251 / 38 88 - 200

Mobil p.: 0151 / 22 37 01 31

Mobil d.: 0170 / 73 648 75

E-Mail p.: Uwe.Bueker.tsv@t-online.de

E-Mail d.: Uwe.Bueker@Borchten.de

2. stellv. Kreisschiedsrichterwart

Männer: 2. Kreisklasse / 3. Kreisklasse / 4. Kreisklasse

Frauen: Kreisliga / Kreisklasse / alle Pokalspiele der Frauen

Jugend: mA- Jugend / Pokalspiele mA- Jugend

Frank Lüttmann

Strunksberg 3

32699 Extertal / Asmissen

Tel. p.: 05262 / 99 63 33

Mobil p.: 0175 / 62 43 91 7

E-Mail p.: urhasenzahn@aol.com

3. Schiedsrichteransetzer

Jugend: alle Klassen außer mA- Jugend / alle Pokalspiele außer mA- Jugend

Stefan Kampmann

Langer Graben 3

32657 Lemgo

Tel. p.: 05261 / 18 67 47

Tel. d.: 05261 / 12 15 9

Fax p.: 05261 / 92 79 16

Mobil p.: 0170 / 300 4 500

E-Mail p.: sk-handball@teleos-web.de

Rechtsinstanz

Klaus Theimann

Hamelmannstraße 12

32657 Lemgo

Tel. p.: 05261 / 10 27 9

Fax p.: 05261 / 66 78 19

E-Mail p.: theimannlemgo@aol.com

Kreiskasse

Michael Klahold

Kastanienweg 21

32839 Steinheim

Tel. p.: 05233 / 99 88 81

E-Mail p.: mi.klahold@t-online.de